



Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz (DFördG)

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege kooperierenden Spitzenverbände teilen die Auffassung, dass die Demokratie in Deutschland aktiv gestaltet, geschützt und gestärkt werden muss. Dies gilt insbesondere angesichts der Zunahme menschenfeindlicher Einstellungen, rechtsterroristischer und antisemitischer Attentate und Anfeindungen und der wachsenden Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit. Eine vielfältige Gesellschaft braucht eine angemessene Repräsentation, die auch eine Fortentwicklung unserer Demokratie sowie unserer Partizipationsformen voraussetzt. Demokratie zu fördern und zu schützen muss ein gemeinsames Anliegen des Staates und der lebendigen, demokratischen Zivilgesellschaft sein.

Die gemeinnützigen Einrichtungen und Initiativen unter dem Dach der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind zentrale Orte bürgerschaftlichen Engagements, sozialer Innovation und gelebter Demokratie. Sie tragen aktiv zum politischen und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Dort, wo sie tätig sind, stärken sie die Resilienz gegen die Einflussnahme durch Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die Spitzenverbände bieten sich jetzt und in Zukunft als starke zivilgesellschaftliche Partner an, um gemeinsam für eine auf Gleichwertigkeit basierende, partizipative und diskriminierungssensible Gesellschaft einzutreten, um die Vielfaltsgesellschaft aktiv zu gestalten und diversitätsgerechte Teilhabe voranzubringen.

Die Verbände sind mit ihren Gliederungen und Einrichtungen bundesweit vertreten. Sie organisieren Initiativen und Projekte der Demokratieförderung und politischen Bildung und setzen vielfältige Maßnahmen gegen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit um. Bundesprogramme wie „Demokratie leben“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bieten dafür vielerorts den Förderrahmen. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Fördermaßnahmen nachhaltig abzusichern liegt daher im unmittelbaren Interesse der Verbände, damit sie ihre wichtige Arbeit hier fortsetzen, verstetigen und weiterentwickeln können.

Zu den aufgeführten Regelungselementen

Mit dem DFördG eine Förderkompetenz des Bundes zu schaffen, um eigene Maßnahmen der Demokratieförderung zu ergreifen und zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen, ist schlüssig und grundsätzlich zu begrüßen. Im Diskussionspapier werden unter **Punkt 1** die in Betracht kommenden Förder- und Maßnahmenbereiche umrissen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen diese Aufstellung und ergänzen sie um die folgende Aspekte:

- Politische Bildung sollte deutlich als Aufgabe sowohl staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Akteure dargestellt werden. Dabei sollte auf die Bedeutung gemeinsamer

fachlicher und wertebezogener Standards verwiesen werden (z.B. Beutelsbacher Konsens).

- Verschwörungserzählungen, Fake News, Hate Speech, diskriminierendes und undemokratisches Verhalten in den sozialen und anderen Medien zu bekämpfen, gehört zu den wichtigen Aufgaben der Demokratieförderung, Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Vielfaltsgestaltung. Hiermit einhergehen müssen die demokratische Stärkung von Gleichstellungspolitik und die Bekämpfung von Antifeminismus und Queerfeindlichkeit. Dies muss auch im Rahmen von Medienbildung erfolgen und stärker als bisher Teil der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie der außerschulischen Bildungsarbeit werden. Politische Bildung und Medienbildung müssen zielgruppengenau ausgebaut und (auch) durch Verbände und andere Akteure der Zivilgesellschaft angeboten werden, etwa über die Freiwilligendienste (FSJ und BFD) und die Jugendsozialarbeit.
- Sensibilisierung für die fatalen Folgen von Ideologien der Ungleichwertigkeit und Diskriminierung sowie die Förderung von aktivem Handeln und bürgerschaftlichem Engagement gegenüber allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen Förderschwerpunkt des DFördG sein.
- Zentral ist dabei, auch das Vor- und Umfeld von Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung in den Blick zu nehmen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt dauerhaft zu gewährleisten und der Radikalisierung den Nährboden zu entziehen und Ausstiegsangebote zielgerichtet weiter zu entwickeln. Die Alltagsdiskriminierung und der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft müssen dringend effektiver angegangen werden, diskriminierende Praktiken und Strukturen müssen offengelegt werden. Für die Entwicklung von Maßnahmen gegen Diskriminierung ist für uns die Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen Betroffener elementar.
- Der Schutz für Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Prävention müssen Leitprinzip staatlichen Handelns sein. Öffentliche Einrichtungen auf allen föderalen Ebenen müssen Pläne für die Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung innerhalb der eigenen Strukturen entwickeln und umsetzen. Notwendig ist daher die Schaffung bzw. der flächendeckende Ausbau von unabhängigen Beratungsmöglichkeiten.
- Die Soziale Arbeit trägt in besonderer Weise zu einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft bei, indem sie eine diskriminierungssensible Praxis und menschenrechtsorientierte Kultur lebt und Partizipation fördert. Demokratiestärkung arbeitsfeldübergreifend als Querschnittsaufgabe zu verankern, ist erklärtes Ziel. Damit dies bestmöglich gelingt, sind die Lehrpläne im Rahmen der Ausbildungen für die sozialen Berufe zu überprüfen und wenn notwendig durch demokratie- und diversitätsfördernde sowie diskriminierungssensible Inhalte zu erweitern. Es müssen außerdem gezielt Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesen Inhalten für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit gefördert werden.
- Die freigemeinnützigen Wohlfahrtsverbände übernehmen eine wichtige Funktion bei der Stärkung von Demokratie und Teilhabe. Sie stehen für einen weiten Demokratiebegriff, der Demokratie als Staats-, Gesellschafts- und Lebensform begreift. Durch das DFördG werden die Verbände darin bestärkt, auch verbandsinterne Prozesse für demokratische Teilhabe und gegen diskriminierende Verhaltensweisen weiterzuentwickeln. Zielgruppe

dieser Ansätze sind die haupt- wie ehrenamtlich Tätigen. Maßnahmen für vielfaltsbewusste und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung und innerverbandliche Demokratiestärkung sollten daher in die Förderung einbezogen werden.

- Engagement, Partizipation und Demokratie gehören nach Auffassung der BAGFW eng zusammen. Bürgerschaftliches Engagement, das sich „einmisch“ und Menschen zu aktiven Mitgestalter:innen macht, ist ein Wesenskern der Demokratie. Die gemeinnützigen Einrichtungen und Angebote der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Orte dieses Engagements und der Selbsthilfe sind Ausdruck des Selbstgestaltungswillens der Bürger:innen. Diese Form der Mitgestaltung und des Engagements sehen wir daher als Teil der Demokratiepolitik. Dieser Aspekt muss in der Gesetzgebung und Förderung sichtbar werden.
- Demokratieförderung muss deshalb ganzheitlich und präventiv gedacht werden, damit sich in allen Bevölkerungsgruppen ein Grundverständnis demokratischer Kultur und gleichberechtigten Miteinanders entwickelt. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, müssen die bestehenden Strukturen, die das demokratiefördernde Engagement besonders stärken, auf ein bedarfsorientiertes und langfristiges Fundament gestellt werden.
- In Bezug auf die Durchführung eigener Maßnahmen des Bundes möchten wir besonders auf die Bedeutung einer guten Abstimmung des Bundes mit den föderalen Strukturen wie den zuständigen Landesministerien, Landeszentralen für politische Bildung oder Landesdemokratiezentren hinweisen.
- Außerdem ist es uns ein besonderes Anliegen, auch im Bereich der Demokratieförderung dem Subsidiaritätsprinzip Geltung zu verschaffen und der Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen, Netzwerke und Initiativen, wie sie in den Wohlfahrtsverbänden organisiert sind, wo immer möglich Vorrang zu geben.

Punkt 2 beinhaltet die grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung. Demokratieförderung im Sinne des Diskussionspapiers bedarf einer verlässlichen, bedarfsgerechten Finanzierung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die angestrebte nachhaltige Absicherung der Maßnahmen und Aufrechterhaltung der bereits aufgebauten und fachlich bewährten Strukturen gelingt.

Unter **Punkt 3** wird dargelegt, dass das DFördG den Ermöglichungsrahmen für eine bedarfsorientierte, längerfristige und altersunabhängige Förderung bilden soll. Hierzu folgende Anmerkungen:

- Die BAGFW begrüßt die Absicht, bereits aufgebaute und fachlich bewährte zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln. Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Eindämmung von Bürokratie und „Projektitis“. Zugleich sehen wir die Notwendigkeit eines bedarfsorientierten und flexiblen Förderrahmens, um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einbeziehen und Innovationen gezielter anstoßen zu können. Die Wohlfahrtsverbände als zentrale Akteure der Zivilgesellschaft sehen sich als wichtige Partner in Bezug auf beide Aspekte.
- Die Altersunabhängigkeit ist zu begrüßen. Die Verbände plädieren dafür, Kindertagesbetreuung, Schulen und außerschulische Bildungsarbeit als Orte des Demokratielernens stärker in den Blick zu nehmen und bei der Förderung zu berücksichtigen. Auch familienbezogene Angebote wie die Familienbildung bieten gute Chancen, Menschen jeden Lebensalters demokratische Werte erlernen und erleben zu lassen. Die Forschung zeigt,

wie wichtig es ist, Menschen mittleren und auch fortgeschrittenen Alters zu erreichen, da sie eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Grundstimmung spielen.

In Bezug auf die **Punkte 6 und 7** Wissenschaftliche Begleitung und Berichterstattung an den Deutschen Bundestag - merken wir an, dass wir den angeführten Aspekt der Wirksamkeit einerseits für wichtig halten. Andererseits haben wir die Erwartung, dass entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Wirkungsorientierung und notwendige Organisationsentwicklungsprozesse gerade auch für kleinere zivilgesellschaftliche Strukturen im Rahmen des DFördG förderfähig sind. Wünschenswert ist die Etablierung einer partizipativen Evaluationspraxis. Es ist auch darauf zu achten, dass der generelle Dokumentationsaufwand die zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht überfordert.

Schlussbemerkung

Im DFördG sehen wir ein maßgebliches Instrument, um zu einer langfristigen und strategischen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Stärkung der Demokratie, gegen den Einfluss von Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die BAGFW plädiert dafür, Demokratieförderung, Partizipation und Engagementpolitik zusammenzudenken und miteinander zu verknüpfen. Das Demokratiefördergesetz in Kombination mit der im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Engagementstrategie sowie den angekündigten Maßnahmen gegen Diskriminierung kann hierfür ein guter Rahmen sein. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten ihre starke Mitwirkung in diesem Prozess an.

Berlin, 21.03.2022

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Kontakt:

Rainer Hub (rainer.hub@diakonie.de)
Susanne Rindt (susanne.rindt@awo.org)